

Sitzungsvorlage Nr. 16/2014

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	20.03.2014		X	15				
Rat	27.03.2014	X		10				

Anlage:

- Beschlussvorschlag
 Beschlussempfehlung
an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Ernennung eines Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bredelem

1. Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem, Herr Hauptbrandmeister Matthias Brunke, wird auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.05.2014 gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 31 Niedersächsisches Beamtengesetz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem entlassen.
2. Herr Hauptfeuerwehrmann Ralf Schumann, geb. am 06.07.1969, Schmiedestraße 9 A, 38685 Langelsheim, wird gem. § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren für die Zeit vom 01.06.2014 bis längstens 31.05.2016 mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bredelem beauftragt. Herr Schumann hat in dieser Zeit den noch fehlenden Gruppenführer-Lehrgang zu absolvieren, damit er spätestens zum 01.06.2016 – unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem ernannt werden kann.

Begründung:

Zu 1.:

Der derzeit amtierende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem, Herr Hauptbrandmeister Matthias Brunke, hat um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem mit Ablauf des 31.05.2014 gebeten. Hintergrund ist seine Wahl zum Stadtbrandmeister durch das Stadtkommando und die bevorstehende Ernennung hierzu durch den Rat. Nach § 20 Abs. 8 Niedersächsisches Brandschutzgesetz soll der Stadtbrandmeister nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister sein.

Zu 2.:

Herr Hauptfeuerwehrmann Ralf Schumann wurde auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bredelem am 10.03.2014 zum Ortsbrandmeister gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.

Da Herr Schumann noch nicht über den erforderlichen Gruppenführer-Lehrgang verfügt, um dieses Amt zu bekleiden, soll er zunächst für längstens zwei Jahre kommissarisch mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bredelem beauf-

tragt werden. In dieser Zeit muss Herr Schumann den noch fehlenden Gruppenführer-Lehrgang absolvieren, damit er spätestens zum 01.06.2016 zum Ortsbrandmeister ernannt werden kann.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt. Der Kreisbrandmeister stimmte der Ernennung zu.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schumann', with a large, stylized initial 'S' at the top.